jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 29 Oö. HKG (weggefallen)

Oö. HKG - Oö. Heilvorkommen- und Kurortegesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 01.05.2020

§ 29 Oö. HKG seit 29.08.2003 weggefallen.

In Kraft seit 30.08.2003 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at